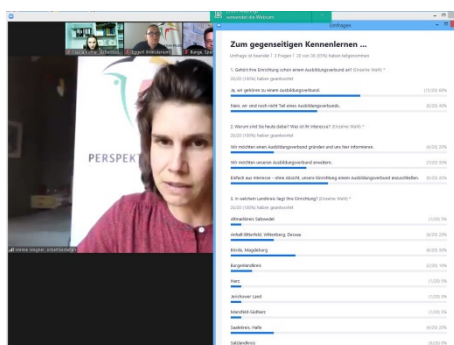


Gründung und Erweiterung von Ausbildungsverbänden: Praktische Hinweise, Erfahrungsberichte und Unterstützung

Kurzdokumentation der Videokonferenz am 7. September 2021

Erarbeitet im Rahmen des Projektes

Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken



Inhalt

| | |
|--|----|
| Einführung „Ausbildungsverbände für die Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt“ | 4 |
| Erfolgreiche Zusammenarbeit im Verbund | 4 |
| Die Reise zur Gründung eines Ausbildungsverbands..... | 4 |
| Der Rahmenvertrag. Leitfaden für Einrichtungen..... | 5 |
| „Wie läuft’s?“ – Berichte aus der Praxis..... | 7 |
| Frisch im Verbund: | 7 |
| Ein Jahr Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund..... | 8 |
| Fragen an die Verbundvertreterinnen, Frau Eggert und Frau Zahrend und Austausch: | 9 |
| Informationen zur Förderrichtlinie | 10 |
| Fragen..... | 10 |
| Verabschiedung und Ausblick | 11 |

Gründung und Erweiterung von Ausbildungsverbänden:
Praktische Hinweise, Erfahrungsberichte und Unterstützung
Kurzdokumentation der Videokonferenz am 7. September 2021

Magdeburg, 29.09.2021

Erarbeitet im Rahmen des Projektes *Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken*

Das Projekt Ausbildung in der Pflege stärken wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin
Telefon: 030 2803208-6
E-Mail: info@arbeitgestaltengmbh.de
www.arbeitgestaltengmbh.de

Einführung „Ausbildungsverbände für die Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt“

Dr. Wenke Wegner, ArbeitGestalten GmbH

Wenke Wegner ruft die Definition eines „Ausbildungsverbunds“ in Erinnerung: eine auf Dauer angedachte Lernortkooperation in einem festen Verbund, bei der alle Kooperationspartner einen einheitlichen Verbundvertrag abschließen.

Teil des Ausbildungsverbundes sind:

- mindestens einer Pflegeschule und
- mindestens zwei Trägern der praktischen Ausbildung und
- weitere an der Pflegeausbildung beteiligte Einrichtungen (Träger der praktischen Ausbildung aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen entsprechend § 7 Abs. 1 PflBG)

Sie erwähnt die Online-Befragung „Ausbildungsverbände für die Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt“, mit der im Februar 2021 ein Stimmungsbild zur Verbreitung von und dem Interesse an Ausbildungsverbänden im Land Sachsen-Anhalt sowie Informations- und Beratungsbedarfe bei den Ausbildungsträgern ermittelt wurden.

Die Befragungsergebnisse zeigten,

- dass es in Sachsen-Anhalt schon zahlreiche Ausbildungsverbände bzw. Einrichtungen und Pflegeschulen gibt, die sich zu Ausbildungsverbänden organisiert haben.
- dass es ein Interesse von Einrichtungen und Pflegeschulen gibt, einem Ausbildungsverbund beizutreten oder einen zu gründen.

Frau Dr. Wegner weist auf die im Vorfeld der Veranstaltung versandte Publikationen hin. Das [Faltblatt zur Gründung von Ausbildungsverbänden](#) bietet eine kompakte Übersicht zum Thema und kann auch genutzt werden, um bei anderen Einrichtungen und Pflegeschulen für die Gründung eines Verbundes zu werben. Gern können weitere Exemplare unter info@arbeitgestaltengmbh.de bestellt werden.

Erfolgreiche Zusammenarbeit im Verbund

Antje Zahrend, Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

[Die Reise zur Gründung eines Ausbildungsverbunds](#)

Antje Zahrend vergleicht die Gründung eines Verbunds mit einer Reise. Auch ein Ausbildungsverbund brauche eine gute Planung und vertrauensvolle „Mitreisende“, um

langfristig erfolgreich zu sein. Der Verbundgründung sollte daher eine Reihe von Abstimmungsprozessen vorausgehen. Frau Zahrend betont, dass es wichtig ist, die eigenen Erwartungen und Ziele ebenso wie Bedenken und Sorgen mit den künftigen Verbundpartner*innen zu teilen. Nur so kann sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln, die das Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist. Die Verbundpartner*innen sollten sich daher auch über die Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses, eine feste Aufgabenverteilung und die Etablierung von einheitlichen Strukturen und Abläufen austauschen.

Frau Zahrend hebt hervor, dass die Treffen vor der eigentlichen Gründung des Verbundes von großer Bedeutung sind. Diese dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch darüber, wie sich die zukünftigen Verbundpartner „Ausbildung“ vorstellen, welche Regeln sie aufstellen wollen und auch, was jeder Partner in den Verbund einbringen kann.

Themen der Vortreffen (vor Vertragsabschluss) können sein:

- **Bewerberauswahl:** so kann es auch untereinander Absprachen geben, wenn der eine Träger der praktischen Ausbildung seine Auszubildenden schon unter Vertrag hat und weitere Bewerbungen erhält. In bestehenden Verbänden ist es eine gute Möglichkeit, die Bewerber an andere Verbundpartner weiterzuvermitteln.
- **Planung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit** zur Akquise von Auszubildenden (Flyer, Website, Vertretung des Verbunds bei Ausbildungsmessen)
- **Vorträge zu bestimmten Themen** vorbereitet, z.B. die Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Qualifizierung- (Anfragen dazu an die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitgeberservice) oder an Frau Zahrend
- **Gründung von Arbeitsgruppen**, um z.B. die nötigen Formulare zu vereinheitlichen. Die Schule und Praxisanleitende sind dankbar für ein einheitliches Formular zur Leistungseinschätzung.

Der Rahmenvertrag. Leitfaden für Einrichtungen

Wie unterscheidet sich ein Verbundvertrag von den bilateralen Kooperationsverträgen mit einzelnen Kooperationspartnern?

Ein einfacher-Kooperationsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen zwei Kooperationspartnern, also z.B. zwischen dem TpA und einer psychiatrischen Einrichtung. Der nächste Kooperationsvertrag, den der TpA mit einer weiteren Einrichtung abschließt, z.B. mit der ambulanten Pflege, sieht vielleicht schon wieder ganz anders aus, hat vielleicht andere Details. Ein Verbundvertrag beschreibt die Rechte und Pflichten in einem Verbund, in einer dauerhaften Lernortkooperation, im optimalen Fall mit allen Playern, die ich brauche, um eine qualitativ gute Ausbildung anbieten zu können. Es gibt einen gemeinsamen Vertrag, den alle Verbundpartner auf der letzten Seite signieren. Der Verbundvertrag hat den großen Vorteil, dass es nur einen Vertrag für alle Partner gibt und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten untereinander regeln kann (Bewerberauswahl, Messen, Werbung).

Was sollte unbedingt in dem gemeinsamen Vertrag des Ausbildungsverbundes geregelt werden und welche Punkte sind eher optional, aber dennoch sinnvoll mitaufzunehmen?

Was wichtig ist, zeigen die Formulierungshilfen des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BibB), die unter <https://bibb-dspace.bibb.de/rest/bitstreams/f1d2e789-6aa9-4408-bed0-f9f8cfb4b1b2/retrieve> abrufbar sind.

Je nach Verbund werden zu bestimmten Themen individuelle Absprachen getroffen, das ist sehr unterschiedlich: Verbund A regelt vielleicht, dass eine gewisse Summe pro Praxisanleitungsstunde weitergeleitet wird. Verbund B nimmt das Abwerbverbot mit auf. Verbund C ergänzt noch eine Vertragsstrafe beim Abwerbverbot.

Es ist sinnvoll, sich bewusst zu machen, dass der Ausbildungsvertrag der Klärung von Abläufen und Handlungen im Fall eines Konfliktfalls dienen soll: z. B. Umgang mit fehlender PAL, Umgang mit Fehlstunden, aber auch Absprachen zu Urlaub, Schichtzulagen, Arbeitskleidung, die genauen Aufgaben, die an die Pflegeschule abgegeben werden, und Ablauf der Aufnahme neuer Verbundmitglieder.

Die Kostenerstattung für die Freistellung der Praxisanleitenden kann ja sowohl im Verbundvertrag als auch außerhalb von diesem geregelt werden. Gibt es Empfehlung dazu?

Grundsätzliches zur Finanzierung der Ausbildung: Die Schulen und die TpAs erhalten eine Ausgleichszuweisung aus dem Pflegeausbildungsfonds. Die TpAs erhalten diese Pauschale für die gesamte praktische Ausbildung.

Dadurch kann es zur Weiterleitung einer gewissen Summe an verschiedene Verbundpartner oder auch externe Kooperationspartner kommen, wenn die Auszubildenden in die sog. Fremdeinsätze gehen und eben auch dort die Praxisanleitung (10% geplant und strukturiert) erfahren. Dies sind Absprachen zwischen TpA und der jeweiligen Einsatzstelle. Im Verbund kann über die Höher der Weiterleitung der Gelder aus dem Fonds abgestimmt werden, was im Verbundvertrag verankert werden kann. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch unter den Partnern in separaten Einzelverträgen/ Finanzierungsvereinbarungen.

Auch an die Schule werden nach Vereinbarung Gelder weitergeleitet für die Einsatzplanung z.B.. Auch dies ist meist im Verbundvertrag festgehalten.

Frau Zahrend empfiehlt sehr genaue Formulierung in den Vereinbarungen zu folgenden Punkten:

- Wie gehen wir mit Mehr- und Minderstunden in der Praxisanleitung um?
Eine mögliche Formulierung könnte sein, dass nur die Mindeststundenzahl eines jeden Einsatzes berechnet wird, also bei einem 400h Einsatz, immer 40h.
(„Es werden jeweils 10% der Mindeststundenzahl des jeweiligen Einsatzes berechnet (bei einem 400h Stunden mit durchgeführten 430h oder 370h sind dies immer 40h“).

- Wie wird abgerechnet? („Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres (jahresweise) nach Verrechnung der Auszubildenden (Differenz der Anleitungsstunden von Träger und Praxiseinrichtung“).
- Art der Berechnung- werden Praxisanleitungsstunden, z.B. 40h oder Einsatzstunden, z.B. 400h berechnet? („Die Kosten für die vertraglich vereinbarte Dienstleistung der Praxiseinrichtung betragen: pro Auszubildenden und Anleitungsstunde 40€ ab dem 01.09.2021. „)

Die Verträge selbst können aus den Vorlagen des BIBB erstellt werden (<https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-184381>). In der Handreichung finden Sie auch konkrete Empfehlungen für die Organisation der Ausbildung, die Sicherstellung der Ausbildungsqualität sowie die Abwicklung der Refinanzierung zwischen den Kooperationspartnern.

Antje Zahrend unterstützt Sie als Beraterin des Beratungsteams Pflegeausbildung für das Land Sachsen-Anhalt bei dem Prozess der Gründung eines Ausbildungsverbunds. Sie erreichen Frau Zahrend per E-Mail an Antje.Zahrend@bafza.bund.de oder telefonisch unter 0341/3069 2945. Die Internetseite des Beratungsteams Pflegeausbildung finden Sie unter folgendem Link: www.pflegeausbildung.net

Die gemeinsame Präsentation (ArbeitGestalten und ab Folie können Sie [hier](#) abrufen!

„Wie läuft’s?“ – Berichte aus der Praxis

Frisch im Verbund:

Katrin Hochheiser, MBA Medizinische Berufs-Akademie GmbH, und Susanne Starosczik, Linimed GmbH

Der länderübergreifende Verbund (Sachsen-Anhalt und Thüringen) wurde im Juli dieses Jahres gegründet. Es gibt acht Gründungsmitglieder (6 Praxisträger, 1 Schule, 1 Praxispartner. Seither konnten vier weitere Mitglieder gewonnen werden, eine zukünftige Erweiterung angedacht ist.

Der Verbund hat sich einen gemeinsamen Namen zugelegt #ichwillpflegen (Name im Vorfeld der Gründung gemeinsam diskutiert und beschlossen. Der Name ermöglicht/vereinfacht gemeinsames Auftreten als Verbund.

Die Idee zu Verbundgründung kam mit Reform der Pflegeausbildung: Die Linimed GmbH ist 2020 mit Einzelkooperationsverträgen in neue Ausbildung gestartet, hat aber schnell den hohen Koordinationsaufwand festgestellt. Mit der gemeinsamen Koordinierung soll der Aufwand für alle Verbundpartner sinken.

- Zum Gründungsprozess:

- Vorgespräche u.a. über Vorstellungen der künftigen Partner von Zusammenarbeit hin zu einem gemeinsamen Setzen von Zielen, um den Mehrwert des Verbundes sicherzustellen
- Beratende Unterstützung von Fr. Zahrend
- Anfang 2021: Beginn mit Vertragsgestaltung (Orientierung an BibB-Empfehlungen waren sehr hilfreich; ergänzt mit individuellen Lösungen)
- Regelungen im Verbund:
 - Einrichtung einer koordinierenden Stelle, die Ausgleichszahlungen von allen Partnern erhält und u.a. auch für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Verbund zuständig ist
 - Keine anderweitigen Ausgleichszahlungen innerhalb des Verbunds für Azubieinsätze; es werden aber Ausgleichszahlungen an Nicht-Verbundmitglieder geleistet, die als Kooperationspartner fungieren
- Vorteile des Verbunds:
 - Zusammenarbeit als Kooperationspartner im Vorfeld der Gründung vereinfachte den Gründungsprozess und bot initiale Vertrauensbasis zwischen Partnern
 - Verbund als Plattform, die Kommunikation vereinfacht, Austausch gewährleistet und Kooperationspartner der einzelnen Verbundmitglieder miteinander verknüpft
 - Vereinfachte Koordination
 - Qualitative Verbesserung der Ausbildung → „Gemeinsam die Ausbildung gestalten statt Einzelgänger*in zu sein“

Ein Jahr Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund

Laura Schmidt, Krankenpflegeschule der Heliosklinik, und Undine Heisig, Einrichtungsleiterin im Johanniterhaus Mansfeld

„Verbundarbeit kostet viel Zeit, lohnt sich am Ende aber für alle!“

- Regelung zur Finanzierung im Verbund:
 - Ausgleichszahlungen im Verbund für 10% PAL-Zeit
 - Pauschale für Ausbildungsplanung/Koordinationsaufwand an Pflegeschule
 - Die Regelung wurde getroffen, um bei möglichen Budgetkontrollen nicht das Problem eines fehlenden Finanzierungsausgleichs zu haben (Ausgleichszahlungen in Verordnung festgeschrieben).
- Tipps zur Zusammenarbeit vor und nach der Gründung des Verbunds:
 - Gemeinsamer Austausch im Vorfeld der Gründung von großer Bedeutung → erleichtert z. B. Vertragsgestaltung sehr
 - Regelmäßige Treffen aufrechterhalten: Drei bis vier Treffen pro Jahr sowie Praxisanleitungstreffen alle 2 Monate → Rechtzeitige Bekanntgabe von Terminen und

Themen wichtig, damit sich alle einbringen und auch eigene Themen und Anliegen beisteuern können)

- Schaffung technischer Voraussetzungen wichtig, um Austausch gewährleisten zu können
 - Wichtig: Bestimmung eines*r Verantwortlichen für den Verbund, der*die Führung übernimmt (Hier: Pflegeschule mit Fr. Schmidt)
 - Schwierigkeit insbesondere von kleineren Einrichtungen: Azubis fehlen und Planung der Schüler*innen/Azubizahlen kann nicht eingehalten werden → Austausch im Verbund kann auch hier hilfreich sein, reicht aber nicht immer aus, um fehlende Azubis zu kompensieren
-
- Die Praxisanleiterinnen vom Johanniterhaus benennen die Vorteile des Verbunds:
 - Austausch zwischen Einrichtungen im Verbund ist hilfreich, u.a. bei Auswahl von Azubis
 - Gemeinsames Nutzen vorhandener Ressourcen (PA können tageweise das Skillslab im Bildungszentrum zur Anleitung von Azubis nutzen)
 - Gemeinsame Materialien und Regelungen (z.B. „LernBar“: E-Learning-Plattform der Heliosklinik, auf der neben Materialien wie Arbeits- und Lernaufgaben auch Infos zu Lern- und Ausbildungsstand der Azubis und ein Review-Bogen zur Leistungsbewertung abrufbar sind).

Fragen an die Verbundvertreterinnen, Frau Eggert und Frau Zahrend und Austausch:

- 1) Zwischenprüfungen werden zum Teil während der Einsätze bei den Verbundpartnern stattfinden → Gibt es dazu einen Passus im Verbundvertrag?

Schmidt: Bei ihnen nichts festgeschrieben, aber Praxiseinsätze werden gemeinsam geplant und die Prüfungstermine anschließend in den Zeitplan „hineingebastelt“.

Zahrend: Ein solcher Passus kann in den Vertrag aufgenommen werden, falls gewünscht (im Sinne einer Information, dass Verbundpartner ggf. externe Prüflinge zu betreuen haben)

- 2) Welche Gehaltseinstufung haben die vorhandenen Praxisanleiter, welche Möglichkeiten der Finanzierung der PA gibt es noch? Auch im Bezug dezentraler/zentraler PA

Eggert: Keine Festlegung des Gehalts von Pas. Gehalt ist an Tarif oder Verhandlungen gebunden. Info aus Budgetverhandlungen: Träger, die ihren PAs einen Bruttojahresgehalt von mehr als 50.000 Euro zahlen, erhalten mehr vom Ausbildungsbudget (Krankenhaustarifbezahlung als Hintergrund der Regelung) → Es ist noch offen, wie lange diese Regelung bestehen bleibt, ist abhängig von Bund

Heisig: PALs werden bei ihnen nach Johannitertarif bezahlt mit Zulage.

- 3) Welche Lehr- und Arbeitsmaterialien müssen Schulen und welche müssen Einrichtungen stellen?

Zahrend: Welche Ausgaben für Lehrmaterialien über die festgelegte Pauschale refinanzierbar sind, steht in [Verordnung über die Finanzierung](#), Anlage 1.

Ein Klassensatz der Lehrbücher muss nur in Schule sein, aber es ist gut in der Einrichtung jeweils ein Exemplar des Lehrbuchs zu haben.

Schmidt: Bei ihnen gibt es in der Pflegeschule eine kleine Bücherei + Online-Bibliothek, in der alle Fachbücher für Azubis hinterlegt und zugänglich sind.

Illmann-Kieren: Welche Lehr- und Lernmittel (auch Software) verwendet wird, sollte im Verbund geklärt werden. Für Praxisträger ist es wichtig, die Bücher/Lernmittel in der Einrichtung zu haben, die Azubis vor Ort auch wirklich brauchen.

Informationen zur Förderrichtlinie

Manuela Eggert, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

- Alle Infos und die vier Antragsformulare finden sich auf dem Pflegeportal unter diesem Link: <https://pflege.sachsen-anhalt.de/themen-im-fokus/fachkraeftesicherung/pflegeberufe-und-ausbildung/foerderung-von-lernortkooperationen-und-ausbildungsverbuenden-nach-54-pflbg/>
- Es gibt vier Bereiche, die eine Förderung erhalten können (zwei für Schulen, zwei für Träger)
- Ausbildungsprämie (2500 Euro: Kann von jeder Pflegeschule einmalig beantragt werden. Keine zweckgebundene Verwendung der Förderung. Pflegeschule muss sich bis mindestens 30.09.2027 mit annähernd gleichen Kapazitäten an der Pflegeausbildung beteiligen. Einfaches Verfahren.
- Zusatzprämie (1000 Euro Bonus): kann von Pflegeschulen beantragt werden, die eine zusätzliche ambulante Einrichtung als Kooperationspartner gewinnen. Die Einrichtung muss nicht selbst Träger sein, sondern nur Praxiseinsatzstelle
 - ➔ Beantragung und Abrechnung sind sehr einfach ➔ Bestätigung der ambulanten Einrichtung reicht (Formular als Anlage in Bescheid)
- Anschubfinanzierung zur Ausbildung einer*s ersten PA in Ambulanz (750 Euro) ➔ Einfache Beantragung mit Vordruck online
- Projektbezogene Förderungen: Hier ist auch ein gemeinsamer Antrag von mehreren Trägern und Schulen (als Verbund) möglich, mit dem sich die Förderhöhe entsprechend der Anzahl der Antragsteller*innen erhöht. Auch der Eigenanteil von 10 % erhöht sich bei gemeinsamer Antragstellung.
- Link zu Verständnishilfe der Koordinierungsstelle: https://pflege.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/2_Pflege/Generalistisch_e_Pflegeausbildung/Verstaendnishilfe_Foerdervorhaben_inkl_Projektleitfaden.pdf

Fragen

1. Die Bedarfe in der Pädiatrie (z. B. Inklusionskita) sind ähnlich hoch wie in Ambulanz ➔ Gibt es für diesen Bereich auch entsprechende Fördergelder?

Eggert: Beim Einsatz in einer Inklusionskita sind keine Praxisanleiter:innen nötig, eine Fachkraft vor Ort zur Betreuung der Auszubildenden ist ausreichend. Bei Fragen dient das Landesverwaltungsamt als Ansprechpartner (Frau Kitschke, Frau Hinrichs, Frau Baumgärtner). Es ist auch die Aufgabe von Verbänden, Einrichtungen wie Inklusionskitas mitzunehmen. Wichtig: Wenn Azubis in Inklusionskitas gehen, ist kein Sonderabschluss mehr möglich, sondern nur generalistischer Abschluss

2. Wo kann man einsehen, ob es Ausbildungsverbände in unserer Region gibt?

Zahrend: Bisher gibt es keine Plattform/Onlineauflistung aller Verbände, aber gerne an sie oder die Koordinierungsstelle wenden, die haben einen ungefähren Überblick zu vorhandenen Verbänden

Eggert: Eine Matchingplattform/Online-Praxiseinsatzbörse ist in Arbeit (Fertigstellung voraussichtlich bis Mitte 2022) → soll Praxisstellen, Schulen und weitere kooperierende Einrichtungen anzeigen/vermitteln und - anders als in anderen Bundesländern! - auch Ausbildungsverbände aufführen.

Verabschiedung und Ausblick

Am Ende der Veranstaltung lädt Frau Dr. Wegner die Teilnehmenden zum kommenden Austausch „Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung: Einander verstehen und die Pflegeausbildung gemeinsam gestalten“ ein, die am 2. November 2021 als Online-Veranstaltung stattfindet. Die Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie in Kürze auf der [Website der Koordinierungsstelle](#).

Um künftig über die erscheinenden Publikationen und Veranstaltungen des Projekts *Kooperationen fördern – Ausbildung in der Pflege stärken* informiert zu werden, können Sie sich [hier](#) für den Newsletter des Projekts anmelden.

Sie können die Publikationen per E-Mail an info@arbeitgestaltengmbh.de direkt bei ArbeitGestalten GmbH bestellen. oder auf der Internetseite von ArbeitGestalten unter folgenden Link herunterladen: www.arbeitgestaltengmbh.de/publikationen

Koordinierungsstelle Pflegeausbildung im Ministerium:

Die Koordinierungsstelle berät zu Fragen der Umsetzung der Pflegeausbildung.

Die Beraterinnen der Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung erreichen Sie per E-Mail an pflgeausbildung@ms.sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0391/567 6941.

Pflegeportal des Landes Sachsen-Anhalt:

www.pflege.sachsen-anhalt.de/themen-im-fokus/fachkraeftesicherung/pflegeberufe-und-ausbildung/

Zum Vormerken: Das **Thema Ausbildungsverbände** wird auch in einem inhaltlichen **Workshop** der Koordinierungsstelle weiter vertieft. Der Workshop findet am **23. November 2021** statt.